

CDU & Bündnis 90/DIE GRÜNEN

FRAKTIONEN IM RAT DER STADT MEERBUSCH

CDU & Bündnis 90 / Die Grünen - Meerbusch

Leo Jürgens
Vorsitzender des
Planungs- und Liegenschaftsausschusses
Stadt Meerbusch
- Ratsbüro -
40667 Meerbusch-Büderich

Meerbusch, 3.9.2011

Antrag **Planungs- und Liegenschaftsausschusses am 20.9.2011**

Sehr geehrter Herr Jürgens,

die Fraktionen **CDU** und **Bündnis 90/DIE GRÜNEN** stellen zur obigen Sitzung des **Planungs- und Liegenschaftsausschusses am 20.9.2011** den Antrag die K9n zur Beratung und Beschlussfassung auf die Tagesordnung zu nehmen und die nachfolgenden Änderungswünsche zu beraten.

Änderungen K9n

Die bevorstehende Beschlussfassung zur K9n setzt nach Ansicht von CDU und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN folgende Veränderungen auf der Basis der eingereichten Einwendungen voraus:

1. Rad- und Fußwegeverbindung

Die Rad- und Fußwegeverbindung muss verbessert werden.

- a. Der Fuß- und Radwegeverkehr soll von der unmittelbaren Linienführung der K9n entkoppelt und aus dem Bereich zwischen den Lärmschutzwänden –westliche Streckenführung zwischen Boverthaus und Unterführung A 57- heraus genommen.

Ziel ist, die Belastungen der Radfahrer- und FußgängerInnen für diesen Abschnitt auszuschließen.

Die derzeitige Planung führt den Rad- und Fußweg westlich der A 57 in einem „Kessel“ zwischen den Lärmschutzwällen. Dies bedeutet für die Nutzer verstärkte Lärm- und Abgasbelastungen.

Wir gehen davon aus, dass hiermit keine wesentliche Planänderung verbunden sein dürfte, wenn die Gesamtbreite der Straße inkl. Rad- und Fußweg erhalten bleibt, die Lärmschutzwand aber zwischen Straße und Radweg geführt wird.

Alternativ könnte geprüft werden, ob der Rad- und Fußweg an der K9n, westlich der A 57 zwischen Boverth und der Unterführung entfallen und östlich der A 57 auf dem vorhandenen Wirtschaftsweg (bei entsprechender Anpassung) ab Haltepunkt U 76 verlaufen kann. Eine nennenswerte Planungsänderung dürfte sich daraus ebenfalls nicht ergeben, da der Wirtschaftsweg bereits vorhanden ist.

- b. Die Radwege werden mit Hecken (Vogelschutz und Schutz vor Seitenwind) ausgeführt.

2. ökologischer Ausgleich

Den Anforderungen an Artenschutz und Landschaftsschutz wird mit einem umfassenden Ausgleich oberhalb der rechtlichen Verpflichtungen Rechnung getragen.

Zum Schutz der Vogelarten Lerche, Schleiereule, Kuckuck, Mäusebussard und Turmfalke sowie der Fledermäuse werden folgende Maßnahmen beschlossen:

- a. Frühzeitig vor Baubeginn, also sofort nach rechtskräftigem Beschluss, wird eine im Besitz der Stadt befindliche Ackerfläche (1 ha) östlich der A 57 und südlich der K9n, sowie westlich der A 57 aus der ackerbaulichen Nutzung genommen.

Hier sollen umfangreiche Ausgleichsflächen entstehen, die dem Artenschutz und Landschaftsschutz dienen.

- b. Die Ausgleichsflächen grenzen soweit wie möglich unmittelbar an den derzeitigen Nutzungsraum und die Jagdreviere der genannten Vogelarten an und sollen in den freien Landschaftsraum führen.
- c. Auf diesen Äckern werden punktuelle Strauch- und Baumanpflanzungen, zu Baubeginn Anstanzungen, evtl. Kopfweiden zur schnellen Naturhöhlenbildung (frühzeitig vor Baubeginn) vorgenommen. Diese sollen mit den Naturschutzverbänden abgestimmt werden. Störungen in diesem Ausgleichsraum sollen ausgeschlossen sein.
- d. Der im Bereich östlich der Unterführung bestehende „Kleinwald“ ist weitestgehend zu schonen. Im süd-westlichen Teil dieses Waldstücks sind unmittelbar nach rechtskräftiger Beschlusslage entsprechende Anpflanzungen / Aufforstungen vorzusehen.
- e. Baumreihen am Straßenrand werden mit Sträuchern unterpflanzt.

3. Bauliche Entwicklungen

- a. Eine weitere bauliche Entwicklung zwischen der K9n und der Meerbuscher Straße – östlich der A 57- ist nicht geplant.
- b. Die in der Planung vorgesehenen Kreisverkehre bleiben zur Verkehrsberuhigung bestehen, die Anbindungen in den südlichen Landschaftsraum entfallen, somit werden nur drei Achsen geplant. Südlich der K9n sind keine Erschließungen vorzusehen. Die bestehenden Wirtschaftswege werden wie üblich angeschlossen.
- c. Die Begründungen in den zu beschließenden B-Plänen und der 97. Änderung des Flächennutzungsplans, die eine Erschließung von Baufeldern zwischen der K9n und der Meerbuscher Straße vorsahen, werden gestrichen.
- d. Die genannte Fläche dient dem Ausgleich, weiterer landwirtschaftlicher Nutzung und einer vorzusehenden anteiligen Aufforstung evtl. in Form eines Ökopools, (Wald,

Bürgerwald, Feuchtbereiche, Fläche mit unterschiedlichen Pflanzen und Sträuchern).
Dieses bietet sich insofern an, als hier eine anteilige Kompensation der CO₂-Produktion im Ostara-Gelände, vorgenommen werden kann.

- e. Wünschenswert ist die Anlage einer Streuobstwiese, die in Kooperation mit einem Naturschutzverband, der Stadt und den in der Nähe liegenden Schulen (Umweltunterricht) gemeinsam gepflegt / genutzt (Schule) werden könnte. Anzustreben wäre eine Struktur, die die noch vorhandenen Biotope (z.B. Baumgruppen an Bauernhöfen) miteinander vernetzt.

4. Lärmschutz

- a. Die Belastungen für AnwohnerInnen durch Lärm sollen minimiert werden, da bereits jetzt von der A 57 sehr starke Lärmbelastungen ausgehen.

Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, welche weiteren lärmindernden Maßnahmen möglich sind.

- b. Unabhängig hiervon wird beschlossen, dass die Stadt Meerbusch bei Straßen NRW vorstellig wird und dort „beantragt“ / fordert, dass der Lärmschutz – westlich angrenzend an die K9n Richtung Norden, ergänzt werden soll. Auch hier sind Aufforstungen zu prüfen.
- c. Es soll weiterhin „beantragt“ / gefordert werden, dass bis zur Umsetzung eine Tempobegrenzung von 100 km/h einzurichten ist. Dieses klappt nördlich und südlich dieses Teilabschnittes schließlich auch.
- d. Für den Abschnitt der K9n zwischen Bovert und Ende Strümp ist in Abstimmung mit dem Rhein-Kreis Neuss eine Tempobegrenzung von 50 km/h anzustreben.

Generell sollte eine Entschleunigung des Verkehrs in einer vertretbaren Dimension Zielsetzung des Konzeptes sein. Dieses dient dem Lärmschutz, der Verkehrssicherheit insbesondere im Hinblick auf die angrenzende Schule, reduziert die ökologischen Belastungen und erschwert zusätzlich die missbräuchliche Durchfahrt als Alternativroute für den Schwerlastverkehr.

5. Anbindung Krefelder Hafen

Eine Anbindung der K9 (K9n) an den Hafen in Krefeld wird ausgeschlossen.

- a. Es wird festgestellt: **Die K9n wird und kann nicht der Erschließung des Krefelder Hafens dienen. Dies ist weder zulässig noch verkehrstechnisch möglich. Die Durchfahrtsverbote und die baulichen Hindernisse bleiben sowohl in Nierst wie in Lank bestehen. Sollte diese Verbindung verkehrswidrig genutzt werden, sind weitere bauliche Maßnahmen vorzusehen, um einen Missbrauch zu verhindern.**
- b. Der Planungsausschluss beschließt, dass es in Nierst keine Verbreiterung der Kreisstraße zur Nutzung für den Lkw-Verkehr geben wird.
- c. Die Durchfahrtsbeschränkungen in Lank bleiben bestehen, werden im Bedarfsfall erweitert.